

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart,
Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1221 –**

Steuersenkung vorziehen

A. Problem

Die wirtschaftliche Zurückhaltung von Unternehmen und Verbrauchern ist maßgeblich durch die hohe Steuerbelastung in Deutschland bedingt. Zudem kennzeichnen eine steigende Zahl von Arbeitslosen und Unternehmensinsolvenzen, stagnierendes Wirtschaftswachstum und überschuldete öffentliche Haushalte die wirtschafts- und finanzpolitische Situation. Die negativen Grundstimmung soll durch eine dauerhafte Senkung der Einkommensteuerbelastung und durch ein einfaches und gerechtes Steuerrecht durchbrochen werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die für das Jahr 2005 bereits gesetzlich vorgesehene Absenkung der Steuertarife auf das Jahr 2004 vorzuziehen sowie Subventionen und Zuwendungen um 20 Prozent zu senken. Ferner sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber angehalten werden, durch eine Verlängerung der bezahlten Arbeitszeit zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts beizutragen. Die Bundesregierung sei darüber hinaus aufzufordern, weitere Privatisierungen von Bundesvermögen vorzunehmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Im Antrag nicht bezifferte Steuermindereinnahmen durch das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005. Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte entstehen durch den Subventionsabbau, die Privatisierung von Bundesvermögen und die Erhöhung der vereinbarten Arbeitszeit.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1221 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 sowie in der 56. Sitzung am 3. Juli 2003 behandelt und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Der Innenausschuss, der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind mitberatend beteiligt worden.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 11. und 24. September 2003 sowie am 13. und 15. Oktober 2003 beraten. Ferner hat der Ausschuss die Vorlage dem Haushaltsausschuss mit der Bitte übermittelt, sie in dessen Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 am 8. Oktober 2003 einzubeziehen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit dem Antrag wird angestrebt, die für das Jahr 2005 vorgesehene Absenkung der Einkommensteuertarife auf das Jahr 2004 vorzuziehen sowie Subventionen und Zuwendungen um 20 Prozent zu senken. Ferner sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgefordert werden, durch eine Verlängerung der bezahlten Arbeitszeit zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts beizutragen. Die Bundesregierung sei darüber hinaus aufzufordern, weitere Privatisierungen von Bundesvermögen vorzunehmen. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die hohe Steuerbelastung in Deutschland ursächlich für die wirtschaftliche Zurückhaltung von Unternehmen und Verbrauchern sei. Die negative Grundstimmung könne durch eine dauerhafte Absenkung der Steuerbelastung und durch ein einfaches und gerechtes Steuerrecht durchbrochen werden. Dabei dürfe das Vorziehen der Steuerentkennungen nicht durch eine Erhöhung der Staatsverschuldung oder Steuererhöhungen an anderer Stelle finanziert werden. Zusätzlich seien finanzielle Spielräume durch die Senkung öffentlicher Ausgaben, den Rückzug des Staates aus vielen Bereichen und den Abbau der derzeit mehr als 70 Mrd. Euro betragenden Subventionen zu schaffen. Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei nach Auffassung der Antragsteller ein Beitrag durch eine Erhöhung der vereinbarten Arbeitszeit um eine Stunde zu leisten, der zu rechnerischen Steuermehreinnahmen von rd. 4,8 Mrd. Euro führe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitions-

fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

IV. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU den Antrag abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, dass die mit dem Antrag angestrebten Maßnahmen, namentlich das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 und der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, bereits Gegenstand parlamentarischer Gesetzgebungsverfahren seien. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 werde das Vorziehen der dritten Stufe der Einkommensteuerreform von 2005 auf 2004 angestrebt. Zudem seien Einschränkungen im Bereich der Entfernungspauschale und die Einstellung der Eigenheimzulage für Neufälle vorgesehen. Das von der Bundesregierung beschlossene Haushaltsstabilisierungskonzept 2004 führe darüber hinaus zu nachhaltigen Fortschritten bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Begrenzung konsumtiver Ausgaben und verstärkten Subventionsabbau. Weitere Schritte zum Subventionsabbau zeichneten sich mit der von den Ministerpräsidenten Hessens und Nordrhein-Westfalens vorgelegten Konzeption ab, mit der durch linearen Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen ein Volumen von 15,8 Mrd. Euro in den Jahren 2004 bis 2006 erreicht werde. Es sei beabsichtigt, das Konzept im Rahmen des zu erwartenden Vermittlungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 in die Konsolidierung einzubeziehen.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat die Auffassung, dass die Steuerpolitik der vergangenen fünf Jahre durch kurzfristigen, erfolglosen Aktionismus, dem die ordnungspolitische Ausrichtung fehle, gekennzeichnet sei. Als Folge dieser Politik sei das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren verspielt worden. Zudem stellten sich für die öffentlichen Haushalte wegen des fehlenden Muts zu wirklichen Strukturformen auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen und in der Steuerpolitik zunehmend tiefgreifendere Probleme. Die Staatsschulden wüchsen dynamisch, ohne dass ein zukunftsfähiges Konsolidierungskonzept erkennbar sei. Es sei damit zu rechnen, dass Deutschland in diesem Jahr erneut bei der Neuverschuldung des Bundes die verfassungsmäßige Grenze der Investitionsausgaben erhebe-

lich überschreite und auch das Defizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts verletzt werde.

Die antragstellende Fraktion der FDP wandte sich dagegen, die Steuersenkungen teilweise durch eine erhöhte Neuverschuldung zu finanzieren und forderte, die Staatsausgaben weitergehend zu reduzieren. Insbesondere seien die Subventionen, wie in dem Antrag ausgeführt, linear um 20 Prozent abzubauen. Dagegen führe das von den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen zur Erörterung gestellte Konzept zu einem linearen Abbau von lediglich 12 Prozent. Die Fraktion der FDP kritisierte ferner die wechselhafte Steuerpoli-

tik der zurückliegenden Jahre und verwies namentlich auf die fortgesetzte Diskussion über die Abschaffung der Eigenheimzulage. Zudem stellten zahlreiche der vorgesehenen Maßnahmen nicht die Beseitigung steuerlicher Ausnahmen, sondern reine Steuererhöhungen dar. Es sei damit zu rechnen, dass sich mit den laufenden Gesetzgebungsvorhaben auf diese Weise die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland mit Folgen für Investitionsbereitschaft, Unternehmensgründungen und Arbeitsmarktlage weiter verschlechterten und die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten Deutschlands zerschlagen würden.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter